Neubesetzungs- und Nachrückverfahren

Teil: Neubesetzungsverfahren
Teil: Nachrückverfahren

1. Teil: Neubesetzungsverfahren

§1 Zustandekommen des Neubesetzungsverfahrens

- (1) Das Neubesetzungsverfahren wird spätestens durchgeführt, wenn weniger als 10 Personen in der Interessenvertretung Mitglied sind.
- (2) Das Verfahren wird durch die Geschäftsbereich 4, Bereich 415, Stadtraum Südost der Stadtverwaltung Potsdam in Kooperation mit der Interessenvertretung durchgeführt.
- (3) Die Geschäftsstelle führt und verwaltet die Anmeldeliste.
- (4) Die übrigen Mitglieder können in der Interessenvertretung verbleiben.
- (5) Alle freien Plätze werden im Neubesetzungsverfahren mit bis zu 30 neuen Mitgliedern neubesetzt.
- (6) Die Neubesetzung findet paritätisch quotiert nach Frauen und Männern statt.
- (7) Bei der Neubesetzung wird angestrebt, dass 14 Frauen, 14 Männer und 2 Diverse vertreten sind.
- (8) Sollten sich keine diverse Personen bewerben, wird angestrebt, dass 15 Frauen und 15 Männer vertreten sind.
- (9) Sollte sich lediglich ein diverse Personen bewerben, entscheidet der Zufall, mit welchem Geschlecht (männlich, weiblich) der letzte Platz aufgefüllt wird.

§2 Ablauf

- (1) Das Neubesetzungsverfahren beginnt mit einem Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in der Interessenvertretung Am Schlaatz.
- (2) In einer Zeitspanne von mindestens einem Monat bis maximal zwei Monate wird für die Anmeldung zur Mitgliedschaft in der Interessenvertretung öffentlich an geeigneten Stellen geworben.
- (3) Interessierte Personen müssen ihren ständigen Wohnsitz im Stadtteil Am Schlaatz haben.
- (4) Die Personen melden sich für die Teilnahme am Losverfahren mit ihren Kontaktdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Meldeadresse, Telefonnummer) an.
- (5) Interessierte können sich in benannten öffentlichen Stellen postalisch oder online anmelden.
- (6) Das Verfahren der Interessenbekundung kann abgeschlossen werden, wenn sich eine Mindestanzahl von 6 Personen für die Teilnahme am Losverfahren angemeldet haben.

- (1) Die Auslosung der neuen Mitglieder findet öffentlich statt.
- (2) Zur Auslosung werden alle angemeldeten Personen und die Öffentlichkeit eingeladen.
- (3) Jedes Los ist mit Namen und Nachnamen zu versehen.
- (4) Die Lose der weiblichen, männlichen und diversen Personen werden getrennt in drei unterschiedlichen Losbehältern gesammelt.
- (5) Die Ziehung wird quotiert nach Geschlechtern durchgeführt.
- (6) Die Ziehung wird durch Bereich 415, Stadtraum Südost der Stadtverwaltung Potsdam und Geschäftsstelle durchgeführt.
- (7) Auf der Veranstaltung wird nach der Ziehung der Name der Person laut verlesen.
- (8) Die Auslosung ist beendet, wenn mindestens 6 und maximal 30 Plätze in der Interessenvertretung durch Ziehung besetzt wurden, danach beginnt die öffentliche Ziehung für die Nachrücker:innenliste.

§4 Auslosung der Nachrücker:innen

- (1) Die Ziehung wird quotiert nach Geschlecht und durchgeführt.
- (2) Im Wechsel werden nach Möglichkeit weibliche und männliche Personen gezogen, sowie zwei Plätze mit diversen Personen besetzt. (siehe §1 Abs. 6 und Abs.7)
- (3) Auf der Veranstaltung wird nach der Ziehung der Name der Person laut verlesen.

§5 Sonstiges

- (1) Die Mitglieder und ihre Nachrücker:innen sind über ihre Auslosung zu informieren.
- (2) Die neuen Mitglieder werden form- und fristgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen.

2. Teil: Nachrückverfahren

§1 Zustandekommen des Nachrückverfahrens

- (1) Ein Nachrückverfahren muss spätestens eine Woche nach Bekanntmachung des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Interessenvertretung stattfinden.
- (2) Das Nachrückverfahren wird vom Bereich 415, Stadtraum Südost der Stadtverwaltung Potsdam und der Geschäftsstelle durchgeführt.

§2 Ablauf

- (1) Die neue Person wird von der Geschäftsstelle ausgelost.
- (2) Die Auslosung ist nach Geschlecht durchzuführen, sodass die Parität in der Interessenvertretung angestrebt wird.
- (3) Die Geschäftsstelle kontaktiert die Person aus der Nachrücker:innenliste und lädt diese zum nächsten Sitzungstermin ein.
- (4) Kann oder will die Person nicht ihren Platz als Mitglied einnehmen, wird eine andere Person ausgelost.

§3 Zustandekommen der Nachrücker:innenliste

- (1) Die Nachrücker:innen werden im Rahmen des Neubesetzungsverfahrens ausgelost.
- (2) Auf Beschluss der Interessenvertretung kann eine offene Liste erstellt werden.

§4 Offene Liste

- (1) Interessierte Personen tragen sich für die Teilnahme am Nachrückverfahren mit ihren Kontaktdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Meldeadresse, Telefonnummer) in der offenen Liste ein.
- (2) Die Liste ist auf öffentlichen Veranstaltungen für einen bestimmten Zeitraum auszulegen. (z.B. Stadtteilfeste, öffentliche Räume).
- (3) Die Auslage der Liste wird von den Mitgliedern der Interessenvertretung oder von der Geschäftsstelle vorgenommen.
- (4) Interessierte Personen können sich zeitgleich online in die offene Liste eintragen.
- (5) Die Online-Anmeldung wird von der Geschäftsstelle und beauftragten Dritten organisiert.
- (6) Die Geschäftsstelle führt die offene Liste und pflegt die Daten.